

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium           | Sitzung am | Beratung   |
|-------------------|------------|------------|
| Landschaftsbeirat | 11.02.2014 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beteiligung der Stadt Bielefeld zum Entwurf für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW**

#### Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist dabei, den Landesentwicklungsplan (LEP) neu aufzustellen. Hierzu führt die Landeregierung derzeit das Beteiligungsverfahren durch. Der derzeit gültige LEP wurde im Jahr 1995 rechtswirksam.

Der LEP enthält zur Steuerung der Regional-, Bauleit- und Fachplanung übergreifende Ziele zur räumlichen Struktur des Landes, zum Klimaschutz, zu einer besseren regionalen Zusammenarbeit und einer „erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“ sowie Festlegungen zu den Sachbereichen:

- Siedlungsraum
- Freiraum
- Verkehr- und technische Infrastruktur,
- Rohstoffversorgung und
- Energieversorgung.

Hierzu sind im Entwurf zum LEP Grundsätze und Ziele der Raumordnung formuliert. Dabei sind Ziele verbindliche Vorgaben, die bei allen Planungen zu beachten sind und deshalb eine strikte Bindung auslösen, die in der Abwägung nicht überwindbar ist. Die Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Es besteht für die kommunale Bauleitplanung somit eine Handlungspflicht zur Umsetzung der Ziele der Raumordnung.

Grundsätze sind dagegen Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgabe für nachfolgende Abwägungs- und Ermessungsentscheidungen. Sie sind gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG zu berücksichtigen und in die Abwägung einzustellen. Dabei können sie im Rahmen der Abwägung überwunden werden.

Zielrichtung des neuen LEP sind insbesondere der Freiraumschutz und die Reduzierung des Flächenverbrauches. Der Flächenverbrauch soll in Nordrhein-Westfalen durch eine flächensparende Siedlungsentwicklung bis 2020 entsprechend des Leitbildes auf 5 ha /Tag und langfristig auf „Netto-Null reduziert werden.

Der Entwurf zum LEP kann auf der Homepage der Landesregierung unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/>

Als Anlage ist dieser Informationsvorlage die für die politischen Gremien vorbereitete Stellungnahme der Stadt Bielefeld beigefügt. Sie soll am 06.02.2014 vom Rat beschlossen werden.

**Beigeordnete**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Anja Ritschel**